

Beschlussvorlage GL/124/2025



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Pettinger

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
21.10.2025

öffentlich

Betreff

Veranstaltungen im öffentlichen Bereich; Festlegung der Gebühren

Sachverhalt:

Im Zuge der Nebenkostenerhebung für die kommunalen Liegenschaften wurde beschlossen, auch die Kostenerhebung bei Veranstaltungen im öffentlichen Bereich oder in kommunalen Liegenschaften zu prüfen und soweit möglich zu vereinheitlichen.

Folgende Gebühren werden aktuell erhoben:

- Ggf. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank (vorgegeben; derzeit 40 €)
- 5 € pro lfd. m Standgebühr (Vereine zahlen diese nicht)
- 15 € Lichtstrom und Wasser
- 25 € Starkstrom und Wasser (teilweise)
- 15 € pro Tisch inkl. Strom beim Regionalmarkt im Rathaus (auch für Vereine)
- 50 € Herstellung Stromanschluss durch Bauhof (teilweise)
- Spitzabrechnung Herstellung Wasseranschluss durch WZV (teilweise)
- Spitzabrechnung Strom und Wasser bei Mittelaltermarkt und Marktnacht, z.T. auch Pauschalierung
- 100 € pro Wochenende für die Hütte mit Eigenabholung und Eigenaufbau, Verleih nur an Vereine oder vergleichbare Institutionen.

In den Liegenschaften wurde Strom und Wasser sowie generell die Nutzung des jew. Gebäudes bei Veranstaltungen bislang nicht abgerechnet. Bauhofleistungen und Sicherheitsmaßnahmen wurden nicht abgerechnet. Der Markt Isen stellt zu verschiedenen Gelegenheiten teilweise Stände oder die Hütte ohne Gebühr, z.T. inkl. Lieferung und Aufbau durch den Bauhof, bisher ohne Abrechnung zur Verfügung (für Vereine und Dritte, aber nicht für gewerbliche Aussteller).

Bei Kreuzmarkt, Nikolausmarkt, Marktnacht, Mittelaltermarkt und Faschingsumzug müssen wir die Einnahmen versteuern, d.h. dem Markt Isen verbleibt die Pauschale abzüglich 19 % Umsatzsteuer. Davon ausgenommen ist die Gestattungsgebühr, die steuerbefreit ist.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei, dem Vorzimmer und dem Sachgebiet III (Genehmigung von Veranstaltungen) wird empfohlen, ab dem 01.01.2026 folgende Regelung zu treffen:

- Vereinheitlichung der Gebühren für Strom und Wasser inkl. Starkstrom
- Gebührenerhebung für die Nutzung der gemeindeeigenen Stände inkl. Anlieferung und Wiederabholung durch den Bauhof
- Gebührenerhebung für die Nutzung der gemeindeeigenen Hütte inkl. Anlieferung und Wiederabholung durch den Bauhof
- Ortsansässige Vereine ohne Gewinnerzielung (z.B. Infostand Flüchtlingshilfe oder Taten-drang, ohne Verkauf) und der Flohmarkt werden von der Gebührenzahlung befreit
- Verbrauchsabhängige Gebührenerhebung von Strom und Wasser wird pauschaliert; die Pauschalen sind alle 5 Jahre zu überprüfen.

Zu diskutieren wäre darüber hinaus:

- Befreiung der ortsansässigen Vereine von der Standgebühr?
- Befreiung der ortsansässigen Vereine von der Gebühr für das Ausleihen von Ständen?
- Befreiung der ortsansässigen Vereine von der Gebühr für das Ausleihen der Hütte?

Aus Sicht der Verwaltung sollte dagegen keine Befreiung erteilt werden für die Strom- und Wasserkosten sowie für die Nutzung der Liegenschaften.

Die unten vorgeschlagenen Pauschalen Nr. g und h wurden aufgrund der letzten drei (Mittelaltermarkt) bzw. zwei (Marktnacht) Veranstaltungen ermittelt. Nicht mit eingeflossen sind Bauhofarbeiten wie die Mithilfe beim Auf- und Abbau. Es wurde versucht, die Pauschale mit den Veranstaltern abzustimmen und so festzusetzen, dass sie die Veranstaltung nicht gefährdet.

Vorschlag zur Gebührenfestlegung:

- a) 5 € pro laufendem Meter Standgebühr pro Stand bei gemeindeeigenen Veranstaltungen
- b) 15 € pro Tisch inkl. Strom beim Regionalmarkt im Rathaus (auch für Vereine)
- c) 20 € pro Tag Strom und/oder Starkstrom und/oder Wasser („Strom und Wasser“) pro Stand bei gemeindeeigenen Veranstaltungen
- d) 10 € pro Tag für einen vom Markt Isen ausgeliehenen Stand inkl. Anlieferung und Abholung
- e) 100 € (außerhalb der Märkte) für die vom Markt Isen ausgeliehene Hütte (Eigenabholung und Eigenaufbau) für drei Tage, zzgl. 10 € für jeden weiteren Tag. Die Hütte wird nur an Vereine und vergleichbare Institutionen vergeben. Zu den Märkten erfolgt der Verleih an ortsansässige Vereine kostenfrei.
- f) 10 € pro Tag für Mitnutzung eines kommunalen Gebäudes vom Veranstalter
- g) 70 € pauschal pro Tag für Veranstaltungen in kommunalen Gebäuden (inkl. Strom und Wasser 20 €, Nutzung Liegenschaft 10 € und Gestattungsgebühr für Alkoholausschank 40 €) vom Veranstalter
- h) 400 € gesamt pauschal für den Mittelaltermarkt (inkl. Strom außen und innen, Wasser, Nutzung Freizeitheim und Gestattung)
- i) 250 € gesamt pauschal für die Marktnacht (inkl. Strom, Wasser und Gestattung; Voraussetzung ist hier, dass wie bisher ein großer Teil des Stroms von Dritten bezogen wird; bei Veränderung müsste die Pauschale überrechnet werden)

Festzuhalten ist dabei, dass die vorgeschlagenen Gebühren nicht kostendeckend sind, da die Bauhofleistungen inkl. Fahrzeuge nicht vollständig abgedeckt werden. Je nach Veranstaltung belaufen sich diese auf 4- oder 5-stellige Beträge, die so nicht auf die Standbetreiber oder Veranstalter umgelegt werden können, wenn man die Isener Veranstaltungen beibehalten möchte. Ziel sollte jedoch eine möglichst gerechte, gleichmäßige und für die Veranstalter vorher absehbare Gebührenerhebung sein.

Bei den wiederkehrenden Veranstaltungen würde dies wie folgt aussehen (sofern nicht befreit):

- 1. Volksfest
vertraglich gesondert geregelt
- 2. Kreuzmarkt
Pro Stand:
5 € pro lfd. m Standgebühr wie bisher; Flohmarkt bleibt frei wie bisher
20 € pro Tag Strom und Wasser
10 € pro Tag pro Stand vom Markt Isen
Ggf. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank
- 3. Nikolausmarkt
Pro Stand:
5 € pro lfd. m Standgebühr (außen)
15 € pro Tisch für den Regionalmarkt im Rathaus (auch für Vereine)
20 € pro Tag Strom und Wasser
10 € pro Tag pro Stand vom Markt Isen
Ggf. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank
- 4. Marktnacht
Ggf. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank

- 250 € Gesamtpauschale inkl. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank, Strom und Wasser, Erhebung von Veranstalter Isenkult
5. Mittelaltermarkt
400 € Gesamtpauschale inkl. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank, Strom, Wasser und Nutzung Freizeitheim, Erhebung von Veranstalter Kulturschock
6. Advent im Park
Ggf. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank
140 € Gesamtpauschale inkl. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank, Strom, Wasser und Nutzung Freizeitheim, Erhebung von Veranstalter MSC
Pavillon wird nicht mehr vom Markt Isen gestellt / bezahlt
7. Faschingsumzug
Gestattungsgebühr für Alkoholausschank von allen
20 € pro Tag Strom und Wasser von allen
8. Advent und Silvester am Marktbrunnen
Gestattungsgebühr für Alkoholausschank von allen
20 € pro Tag Strom und Wasser von allen
9. Gartlermarkt in der Mehrzweckhalle
70 € Gesamtpauschale inkl. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank, Strom, Wasser und Nutzung Mehrzweckhalle, Erhebung von Veranstalter OVV
10. Frühjahrskonzert in der Schulturnhalle
140 € Gesamtpauschale inkl. Gestattungsgebühr für Alkoholausschank, Strom, Wasser und Nutzung Schulturnhalle, Erhebung von Veranstalter Blaskapelle

Vorschlag zum Beschluss:

1.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ab 01.01.2026 für Veranstaltungen im öffentlichen Bereich zusätzlich zu evtl. gesetzlich vorgegebenen Kosten folgende Gebühren festgesetzt werden:

- a) 5 € pro laufendem Meter Standgebühr pro Stand bei gemeindeeigenen Veranstaltungen
- b) 15 € pro Tisch inkl. Strom beim Regionalmarkt im Rathaus (auch für Vereine)
- c) 20 € pro Tag Strom und/oder Starkstrom und/oder Wasser („Strom und Wasser“) pro Stand bei gemeindeeigenen Veranstaltungen
- d) 10 € pro Tag für einen vom Markt Isen ausgeliehenen Stand
- e) 100 € (außerhalb der Märkte) für die vom Markt Isen ausgeliehene Hütte (Eigenabholung und Eigenaufbau) für drei Tage, zzgl. 10 € für jeden weiteren Tag. Die Hütte wird nur an Vereine und vergleichbare Institutionen vergeben. Zu den Märkten erfolgt der Verleih an ortsansässige Vereine kostenfrei
- f) 10 € pro Tag vom Veranstalter für Mitnutzung eines kommunalen Gebäudes
- g) 70 € pauschal pro Tag vom Veranstalter für Veranstaltungen in kommunalen Gebäuden (inkl. Strom und Wasser, Nutzung Liegenschaft und Gestattungsgebühr für Alkoholausschank)
- h) 400 € gesamt pauschal für den Mittelaltermarkt (inkl. Strom außen und innen, Wasser, Nutzung Freizeitheim und Gestattung)
- i) 250 € gesamt pauschal für die Marktnacht (inkl. Strom, Wasser und Gestattung; Voraussetzung ist hier, dass wie bisher ein großer Teil des Stroms von Dritten bezogen wird; bei Veränderung müsste die Pauschale überrechnet werden). Toilettenwägen sind hier nicht mit umfasst.

Die Pauschalen nach Nr. g, h und i sind alle 5 Jahre von der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bauhof dahingehend zu überprüfen, ob eine Anpassung erforderlich ist.

2.

Ortsansässige Vereine ohne Gewinnerzielung und der Flohmarkt werden von der Gebührenzahlung nach Nr. 1 befreit, mit Ausnahme der Gestattungsgebühr für Alkoholausschank.

3.

Generell von der Gebührenzahlung nach Nr. 1 befreit (mit Ausnahme der Gestattungsgebühr für Alkoholausschank) werden zudem analog zum Beschluss vom 25.03.2025 (Nebenkostenbeteiligung Liegenschaften) Hilfsorganisationen und Feuerwehren sowie der OVV Isen und die Flüchtlingshilfe Isen.